

Tarifrunde TV-H 2026 – Tarifinfo Nr. 2

7 PROZENT
MINDESTENS 300 EURO



JETZT MÜSSEN DIE BESCHÄFTIGTEN
DRUCK MACHEN!

Start der Tarifrunde 2026 in Hessen: Innenministerium legt kein Angebot vor

Mehr als 300 Kolleginnen und Kollegen versammelten sich zum Verhandlungsauftritt der hessischen Tarif- und Besoldungsrunde 2026 am 27. Februar 2026 vor dem Innenministerium in Wiesbaden. Lautstark unterstützten sie die gewerkschaftliche Verhandlungskommission. Die Forderungen: 7 Prozent, mindestens 300 Euro mehr! Aufnahme der Studentischen Beschäftigten in den TV-Hessen. Die Gewerkschaftsseite machte deutlich, dass seit 2021 die Preise rund 4,5 Prozentpunkte stärker gestiegen sind als die TV-H-Entgelte.

Thilo Hartmann, Vorsitzender der GEW Hessen, erläuterte, warum es zügig eine gute Tarifeinigung braucht: „Die Beschäftigten im Landesdienst erwarten angesichts der Reallohnrückgänge der letzten Jahre einen deutlichen Lohnzuwachs. Es ist keine Zeit für taktische Spielchen. Denn: Die Beschäftigten im hessischen Landesdienst sind die letzte Gruppe im gesamten bundesdeutschen öffentlichen Dienst, für die noch keine Einkommensverbesserung für 2026 geregelt wurde. Die Kolleg:innen haben mehr Geld für ihre gute Arbeit verdient.“

Innenminister Poseck verwies erwartungsgemäß auf die Haushaltslage, die angespannt sei. Die gewerkschaftlichen Forderungen seien nicht bezahlbar und überzogen. Ein Gegenangebot legte er nicht vor.

Zum Landesticket Hessen meldete er Redebedarf an: Das Land könnte also in der abschließenden Verhandlungsrunde den Versuch unternehmen, beim Landesticket Teilverrechnungen mit der Entgeltentwicklung anzustreben.

Jetzt müssen die Beschäftigten Druck machen!

Bei der Verhandlungsrunde am 9. und 10. März 2026 in Dietzenbach blieb das Thema Einkommensentwicklung ausgeklammert. Die Beschäftigten müssen zum Thema Entgelt also jetzt in der Zeit vor der möglicherweise entscheidenden Tarifverhandlungsrunde am 26. und 27. März 2026 in Seeheim-Jugenheim spürbar Druck machen. Die GEW und die anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes werden im Zeitraum bis Ende März zu Aktionen und Warnstreiks aufrufen. Nur wenn die Beschäftigten deutlich machen, dass sie hinter den Forderungen ihrer Gewerkschaften stehen, ist ein gutes Tarifergebnis in und für Hessen möglich.



**WOFÜR WIR EINSTEHEN,
WOFÜR WIR AUFSTEHEN.**

Der Forderungsbeschluss im Überblick:

- **7 Prozent, mindestens 300 Euro**
- **Tarifvertrag für Studierende**
- **100 Prozent Jahressonderzahlung**
- **Evaluierung und Überarbeitung der Lehrkräfte-Entgeltordnung**
- **Vorteilsregelung für Gewerkschaftsmitglieder**
- **Verlässlich mehr unbefristete Stellen in den Hochschulen**
- **Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen**

Tarifierung der Studentischen Hilfskräfte jetzt!

Für die rund 12.000 studentischen Hilfskräfte in Hessen gibt es bis heute keinen Tarifvertrag, der ihre Arbeitsbedingungen regelt. Diesen seit Jahrzehnten währenden grundlegenden Missstand wollen wir in der Tarifrunde 2026 in Hessen endlich beenden. Diese Beschäftigtengruppe soll daher in den TV-Hessen aufgenommen werden. Es kann nicht sein, dass das Land richtigerweise mit einem „Tariftreugesetz“ von anderen tarifvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen abverlangt, diese aber einer großen Gruppe von Beschäftigten im Landesdienst verweigert.

Bei der 2. Verhandlungsrunde am 9. und 10. März 2026 mauerte sich das Land bei dieser Frage völlig ein. Argumente, warum die studentischen Beschäftigten nicht den Schutz eines Tarifvertrages erhalten sollten, wurden nicht genannt. Es blieb bei einem trotztigen „Nein“.

Weitere Themen in der Tarifrunde

2024 konnte eine in Deutschland bisher einmalige Regelungen im Hochschulbereich tariflich getroffen werden. Das Land Hessen verpflichtete sich, die Zahl der Dauerstellen im Mittelbau bis 2030 spürbar zu erhöhen. Wir wollen mit dem Land über die verlässliche Umsetzung dieser Vereinbarung sprechen.

Die seit August 2022 geltenden Regelungen zur Eingruppierung von Lehrkräften müssen evaluiert und überarbeitet werden. Die Gruppen, die in den Schulen als Lehrkräfte tätig sind, werden immer heterogener. Hier muss zum Beispiel bei der Lehrkräfte-Entgeltordnung nachgebessert werden. Darüber hinaus gibt es noch weitere „Baustellen“.

2024 konnten die Gewerkschaften eine Anhebung der Jahressonderzahlung auf das frühere Niveau erreichen. Damit wurde ein guter Weg beschritten, den wir weitergehen wollen. Wir möchten die Jahressonderzahlung auf 100 Prozent für alle anheben.

Tarifergebnis in Potsdam

Für den Bereich der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) – das sind alle Bundesländer außer Hessen – hatten sich Gewerkschaften und Arbeitgeber am 14. Februar 2026 in Potsdam geeinigt. Kernstück des Kompromisses ist die Erhöhung der Gehälter in drei Schritten bei einer vergleichsweise langen Laufzeit von 27 Monaten.

Ab dem 1. Januar 2028 sind dann die Monatsgehälter 5,9 Prozent höher als zu Beginn der Laufzeit. Konkret: Zum 1. April 2026 steigen die Entgelte um 2,8 Prozent, mindestens 100 Euro, zum 1. März 2027 um weitere zwei Prozent und zum 1. Januar 2028 noch einmal um ein Prozent.

Für Studentische Beschäftigte wurden die Mindestentgelte ab dem Sommersemester 2026 auf 15,20 Euro und ab dem Sommersemester 2027 auf 15,90 Euro erhöht. Beim Thema Tarifvertrag für Studentische Beschäftigte blockierte die TdL vollständig.

SOLIDARITÄTSAKTION DER BEAMTINNEN UND BEAMTEN ZUR TARIFAUSEINANDERSETZUNG

Samstag, 21. März 2026 | 12 Uhr
Frankfurt, DGB-Haus
und Kassel, Friedrichsplatz

Wie geht es in Hessen weiter?

Die Verhandlungen Ende März 2026 für die gut 60.000 Tarifbeschäftigten des Landes finden nicht im luftleeren Raum statt. Die vergangenen Tarifrunden haben gezeigt, dass Ergebnisse in Hessen möglich sind, die über die Vereinbarungen mit der TdL hinausgehen. Unerlässlich dafür ist aber das Engagement der Kolleg:innen auf der Straße, wenn die Gewerkschaften zu Aktionen und Warnstreiks aufrufen.

DRITTE VERHANDLUNGSRUNDE

26. und 27. März 2026
in Seeheim-Jugendheim

Arbeitskampf in Schulen

Im Schulbereich arbeiten weit überwiegend Beamtinnen und Beamte, denen das Streikrecht verweigert wird. Insofern ist es nicht möglich, im Zuge einer Tarifaueinandersetzung ganze Schulen „dicht“ zu machen. Hier unterscheidet sich die Situation im Landesdienst z.B. von der in den kommunalen Kitas.

Unser gemeinsames Ziel muss es daher sein, bei den Streikversammlungen zu zeigen, dass wir viele sind, die für bessere Arbeitsbedingungen eintreten. An vielen Schulen mögen nur einzelne Tarifbeschäftigte tätig sein (UBUS-Kräfte und sozialpädagogische Fachkräfte). Bei den Streikversammlungen kommt es aber auf jede:n an! Denn mit den vielen Kolleg:innen beim Protest setzen wir gemeinsam einen wirkungsvollen Kontrapunkt zur Situation an den Schulen.

TU Darmstadt und Goethe-Universität Frankfurt

An den beiden autonomen und tarifrechtlich unabhängigen Universitäten verhandeln wir zeitgleich mit denselben Forderungen wie im Landesdienst. Allerdings geht es uns an den beiden Universitäten darum, eine möglichst enge Anbindung an den TV-Hessen zu erreichen.

Denn in den vergangenen 15 Jahren haben sich beide Arbeitgeber vehement dagegen gesperrt, gute hochschulspezifische Regelungen in ihren Haustarifverträgen aufzunehmen. Die tarifrechtliche Autonomie wurde nicht genutzt. Die Verhandlungen an den Hochschulen in Darmstadt und Frankfurt werden nach den Osterferien, am 20. bzw. am 21. April 2026 fortgesetzt.

Tarifrunde TV-H 2026 – Tarifinfo Nr. 2

Alles zur Tarif- und Besoldungsrunde Hessen 2026



www.gew-hessen.de/tarifrunde-hessen-2026

Material zur Tarifrunde und weitere Infos per E-Mail anfordern: info@gew-hessen.de.

Du möchtest Dich aktiv in der Tarifrunde beteiligen und zeitnah informiert werden?

Dann abonniere unseren Tarif-Newsletter:
www.gew-hessen-aktiv.de/profis-brauchen-mehr

Weitere Informationen rund um das Thema Tarif findest Du auf unserer Website.

Bleib auf dem Laufenden mit der GEW App!



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen
Zimmerweg 12, 60325 Frankfurt | Tel. 069-971293 0
info@gew-hessen.de | www.gew-hessen.de

ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Staatsangehörigkeit _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich divers keine Angabe

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Beschäftigungsverhältnis:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="checkbox"/> Altersteilzeit |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> in Elternzeit bis _____ |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche | <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent | <input type="checkbox"/> in Ausbildung | <input type="checkbox"/> arbeitslos |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**



Online Mitglied werden
www.gew.de/mitglied-werden

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber*in) _____

Kreditinstitut _____

_____ | _____
BIC

_____ | _____ | _____ | _____ | _____ | _____
IBAN

Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____